

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes * Köln
 Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische u. papierverarbeitende Industrie

25. Jahrgang Köln, den 2. März 1929 Nummer 5
 Preis pro Vierteljährlich 60 Pf. monatlich 20 Pf. ohne Postgeld
 Erscheint vierzehntägig Samstags Einzelnummer 10 Pfennig

Um die Durchführung des Betriebsräterechts

Die Betriebsratswahlen stehen wieder bevor. Zwar bedeutet eine Betriebsratswahl für sich allein sicher keine Weltveränderung. Kein fundamentales Ereignis für die Gesamtarbeiterschaft. Oft nicht einmal für die betreffende Belegschaft. Aber die Betriebsratswahlen als Gesamtheit, als Ausdruck der Durchführung unseres geltenden Betriebsräterechts bedeuten etwas. Wir haben heute sicherlich nicht zu wenig sozialpolitische Gesetze. Sie sind, gemessen an der Sozialgesetzgebung anderer Länder auch nicht schlecht. Aber die Durchführung, das Ausschöpfen derselben, das Herausholen aus diesen Gesetzen was drin steckt, daran fehlt es bei uns noch ganz gewaltig.

Am schlimmsten fehlt es in dieser Beziehung mit dem Betriebsräterecht. Diese Gesetze waren bestimmt, die Wirtschafts-demokratie einzuleiten. Sie wollen den Arbeitnehmern Einblick und Einfluß auf die Wirtschaft schaffen, wenigstens einen starken Antrieb dazu geben auf dem Wirtschaftsfeld des einzelnen Betriebes und des Konzerns.

Die grundsätzliche Bedeutung

des Betriebsräterechts, das in der Hauptsache im Betriebsrätegesetz, im Betriebsbilanzgesetz, im Gesetz über Wahl von Betriebsräten in den Aufsichtsrat, teilweise noch im Arbeitsgerichts-gesetz und in der Stilllegungsverordnung verankert ist, liegt in der großen Idee vom konstitutionellen Betrieb. Im Staate hatten wir in allen Kulturländern schon jahrzehntelange eine Konstitution, eine Verfassung, die auch dem Volke ein gewisses Mitwirkungsrecht an der Gesetzgebung einräumte. Waren diese verfassungsmäßigen Volksrechte auch in vielen Ländern recht primitiv, schlossen sie auch noch so viele Volksgenossen von der Mitwirkung ganz oder teilweise aus, so gab es reinen Absolutismus in Europa in der Hauptsache nur noch in Rußland. In der Wirtschaft aber, sowohl im einzelnen Betrieb, wie in den verschiedenen Wirtschaftszweigen, herrschte überall starres absolutistisches Regiment. Die Arbeiterausschüsse, die damals vereinzelt da und dort bestanden, hatten keinerlei Rechtsgrundlage. Der Arbeitgeber konnte diese Ausschüsse wählen lassen und auflösen, konnte die Mitglieder derselben selbst ernennen, konnte sie beliebig maßregeln, entlassen, sobald sie unbequem wurden. Heute haben wir den konstitutionellen Betrieb mit von den Arbeitnehmern freigewähltem Parlament. Dieses Betriebsparlament hat gesetzlich genau festgelegte Rechte, hinter denen die Organe der öffentlichen Gewalt schützend stehen. Diese Arbeitverordneten des Betriebes haben ähnlich wie die politischen Abgeordneten der öffentlichen Gewalt eine gewisse Immunität. Sie können wegen der pflichtgemäßen Ausübung ihres Amtes nicht maßregelt, nicht auf schlechter gelohnte Stellen versetzt und nicht ohne wichtigen Grund entlassen werden. Ein gesundes Vorkaufsrecht der Tatsachen, die für die Arbeitnehmererschaft wichtig sind, ist ihnen gewährleistet. Hätten wir in allen deutschen Betrieben diese gesetzliche Vertretung, wäre diese überall mit den richtigen Leuten besetzt, die befähigt und gewillt sind, tätig, besonnen und un- eigenmächtig die Belange der Belegschaften wahrzunehmen, so wäre schon ein wertvolles Stück Wirtschafts-demokratie erreicht.

Die richtige Durchführung des Betriebsräterechts hat aber einen eben so wichtigen praktischen Bedeutung.

Der Schutz der Arbeitnehmer vor willkürlichen, ungerichteten, unbilligen Härten darstellenden Entlassungen, ist im Betriebsräterecht verankert. Wo der ordnungsgemäß gewählte Betriebsrat, auch in seinem Unterbau, dem Arbeiter- und Angestelltenrat fehlt, fehlt damit zugleich für die betreffenden Arbeitnehmer jeglicher Entlassungsschutz. Dieser ist für die älteren, im Betriebe ergrauten Arbeitnehmer in heutiger Zeit der Rationalisierung noch hundertfach wichtiger als für die jüngeren, im Betrieb mehr fluk-

tuierenden Arbeitnehmer. Ein beträchtlicher Teil des Arbeitsvertrages ist heute noch in sehr vielen Betrieben in der Arbeitsordnung festgelegt. Wo die rechtmäßig gewählte gesetzliche Betriebsvertretung fehlt oder nicht richtig funktioniert, gestaltet der Arbeitgeber die Arbeitsordnung nach seinem eigenen und nicht nach den Interessen der Arbeitnehmer. Die Überwachung der Durchführung der Tarifverträge ist eine wichtige Aufgabe der Betriebsvertretung. Ist hier die Betriebsvertretung nicht auf der Höhe, so wird die Durchführung der Tarifverträge schwer kontrollierbar sein, da nur die Betriebsvertretung das Recht der Überwachung, das Recht der Einsichtnahme in die Lohnlisten hat. Bei verlangter Über- oder Sonntagsarbeit bedürfen wir ebenfalls wieder einer gut arbeitenden Betriebsvertretung. Viele wichtige Arbeiterschutzbestimmungen bleiben unbeachtet, wenn keine gesetzliche Betriebsvertretung da ist, die sich um diese Dinge kümmert, zumal die Gewerbeaufsichtsbeamten nur ganz selten in die einzelnen Betriebe kommen und dann auch vielfach so geführt werden, daß sie die wichtigsten Gefahrenpunkte nicht zu sehen bekommen. Die Unfalluntersuchungen, die wegen der wachsenden Bedeutung der Berufskrankheitsverordnung immer wichtiger werden, können sich für die davon Betroffenen sehr nachteilig gestalten, wenn dabei der durch das Gesetz geschützte Arbeitnehmervertreter fehlt und die Untersuchungskommission einseitig von der Betriebsleitung informiert wird. Bei der Festsetzung der Akkordlöhne können dort, wo die Akkorde nicht tariflich geregelt sind, Schwierigkeiten entstehen, wenn die hier gesetzlich zum eingreifen berechnete Betriebsvertretung fehlt oder nicht aktionsfähig ist. Eine Reihe weiterer Beispiele ließe sich anführen.

Daß die richtige Durchführung eines so wichtigen Komplexes für die Arbeiter viel Mühe und daß es da auch

Hemmnisse und Schwierigkeiten

gibt, ist selbstverständlich. Daß ein weiterer Teil dieser Hemmnisse und Schwierigkeiten von Arbeitgeberseite kommt, ist begrifflich. Recht viele unserer Arbeitgeber möchten die absolute Herrschaft in ihrem Betrieb wieder haben oder, so weit sie dieselbe bisher erhalten konnten, auch weiter festhalten. Keiner gibt gern alte, seit Generationen eingewurzelte Rechte ab; besonders dann nicht, wenn diese Abgabe auch noch mit materiellen Opfern verbunden ist. Manche haben die Durchführung des Gesetzes durch beherrschende Weigerung der Ernennung eines Wahlvorstandes glatt sabotiert. Dieser Rechtsbeugung ist jetzt durch die Befugnis des Arbeitsgerichts vorzuziehen, im Notfall einen Wahlvorstand zu ernennen, die Rechtsgrundlage entgegen. Hunderte von Mitteln gibt es in der Hand übelwollender Unternehmer, um der Durchführung des Betriebsräterechts Schwierigkeiten zu bereiten. Aber alle diese kleinlichen und kleinen Dinge können überwunden, niedergeworfen werden, wenn die Arbeitnehmererschaft auf dem Posten ist. Aber auch auf Arbeitnehmerseite liegen viele Hemmnisse und Schwierigkeiten. Wegen die gibt es keine Mittel, wenn sie nicht von der Arbeitnehmererschaft selbst ausgeräumt werden. Deshalb sind die letzteren Hemmnisse und Schwierigkeiten die schwerwiegendsten und gefährlichsten.

Am schlimmsten ist die Gleichgültigkeit und Teilnahmslosigkeit so vieler Arbeitnehmer gegenüber dem Betriebsräterecht. Die Gewerbeaufsichtsbehörden stellen alle Jahre in ihren amtlichen Berichten fest, das in recht vielen deutschen Betrieben keine ordnungsgemäß gewählte Betriebsvertretung besteht und daß demnach tausende deutsche Arbeitnehmer an diesen Rechten nicht das geringste Interesse haben. Das ist Wasser auf die Mühlen für die Feinde des Betriebsräte-

rechens und des Arbeiterrechts, mit dem sie ihre Ausschüttungs- und Unterminierarbeit betreiben. Wer gegenüber solchen wichtigen Arbeitnehmerrechten Teilnahmslosigkeit, Uninteressiertheit bekundet, wird in einem künftigen Aktionsposten zur Entrechtung der Arbeiterschaft.

In vielen Fällen ist das Fehlen geeigneter Persönlichkeiten, die der Arbeiterschaft die Bedeutung der Dinge klar machen und selber aus reiner idealistischer Gesinnung heraus das Betriebsratsamt führen können, zu beklagen. Diese Menschen können und müssen wir heranzubilden. Die tragende Idee unserer Weltanschauung, gibt uns das Ziel. Wenn die richtige Grundeinstellung vorhanden da ist, die erforderlichen Kenntnisse leicht und aneignen. Keiner darf auf diesem Gebiete für fähiger halten als er ist.

Die Hauptsache ist der eiserne Wille zu lernen, und wenn nötig, auch kleine Opfer für die Sache zu bringen. Manchmal ist auch die Ursache der Hemmnisse die stetige herunterreichende Kritik von Unentwegten, die selber nichts leisten können und wollen, sondern lediglich die Freude an planlosler aufbauender Arbeit vergällen. Gewiß ist Kritik auch an den Betriebsratsmitgliedern notwendig und nützlich, aber sie muß die Schaffung von Besseren zum Ziele haben und darf nicht in unfruchtbare Nörgelei ausarten.

Recht häufig ist die mangelnde Rückendeckung durch eine stark gewerkschaftlich organisierte Belegschaft die Ursache, die die Latkraft der gesetzlichen Betriebsvertretung lähmt und sie zu vorsorglichen Einschränkungen der in ihnen stehenden Initiative veranlaßt. Was kann das beste Betriebsratsmitglied tun, wenn die Arbeitnehmer nicht organisiert sind, in keine Betriebsversammlungen kommen, keinerlei Rückgrat zeigen, dem Betriebsleiter, um sich liebkind zu machen, gar noch versichern, daß sie mit dem Vorgehen des Betriebsrats in diesem oder jenem Punkte nicht einverstanden seien.

Was notwendig ist,

ist vor allem, daß sich jeder Arbeitnehmer über die große, grundsätzliche und praktische Bedeutung des gesetzlichen Betriebsräterechts vollkommen klar ist. Zum mindesten muß sich jedes Verbandsmitglied über diese Dinge klar sein. Wo es fehlt, muß diese Klarheit in den nächsten Verammlungen geschaffen werden. So weit Betriebsräte vorhanden sind, müssen sie zu rechtzeitigen Einleitungen von Neuwahlen veranlaßt werden, wenn nötig durch eine von der Belegschaft geforderte Betriebsversammlung.

Die Kandidatenauswahl muß frühzeitig ins Auge gefaßt und gut vorbereitet werden. Wenn man erst nach Aufzählung von Listeneinreichern auf die Kandidatensuche gehen muß, ist schon manches faul.

Bemährte, willige und weiterbildungsfähige Kräfte soll man nicht ohne wichtigen Grund ersuchen wollen, zumal wenn man nichts Besseres an deren Stelle setzen kann.

Wer zum Amt eines Betriebsratsmitgliedes ernsthaft vorgeschlagen wird, darf nicht aus falscher Bescheidenheit oder aus Verärgerung oder aus Angst vor Arbeit und Unannehmlichkeiten, aus Sorge um gestörte Bequemlichkeit ablehnen, noch weniger, weil ihm der Platz auf der Liste nicht paßt, an den er gesetzt werden soll.

Beim Wahlgeschäft darf keines unserer wahlberechtigten Mitglieder fehlen, kein Mitglied darf sich damit begnügen, nur selber seine Stimme für unsere Liste abzugeben, alle müssen bestrebt sein, möglichst viele Stimmen für unsere Liste zu gewinnen. Was könnte es sonst für einen Sinn haben, das ganze Jahr von Arbeiterrechten zu reden, deren weiteren Ausbau zu fordern und bei der praktischen Durchführung des so wichtigen Betriebsräterechts aus Bequemlichkeit oder aus kleinlichen persönlichen Beweggründen heraus zu versagen.

Rüffet zu den Betriebsratswahlen 1929!



So kann, richtig betrachtet, die allseitige richtige Durchführung der Betriebsratswahlen zu einer Schicksalsende zu Gunsten der deutschen Arbeitnehmerschaft, zu einem bedeutenden Schritt zu einer vernünftigen, gesunden Wirtschaftsdemokratie gefaltet werden.

Bessere Versorgung der Arbeitsinvaliden

Nichts mehr drückt heute den Arbeiter, wie das Bewußtsein, sobald seine Arbeitskraft auch nur teilweise verbraucht ist, aus dem Produktionsprozess ausgeschieden zu werden und seinen Lebensabend in steter Sorge um Beschaffung der allernotwendigsten Lebensbedürfnisse zu verbringen. Wenn auch einfache sittliche Kindespflicht gebietet, den alternden Eltern jede mögliche Unterstützung zu gewähren, so scheitert doch auch hier in den meisten Fällen der Unterstützungswille an der Unmöglichkeit, wenn die Kinder selbst eine Familie zu unterhalten haben.

Die gesetzliche Invalidenversicherung, durch die Inflation vollständig zusammengebrochen, genügt mit ihren heutigen Leistungen in recht vielen Fällen nicht mehr, um der wachsenden Not zu steuern. Schon lange bevor der Versicherte das 65. Lebensjahr oder die Invaliditätsgrenze von 66 $\frac{2}{3}$ Prozent Arbeitsunfähigkeit erreicht hat, wird er aus dem Produktionsprozess ausgeschieden. Die rationalisierte Wirtschaft will nur vollleistungsfähige Arbeitskräfte und scheidet bei dem Überangebot auf dem Arbeitsmarkt fast alle weniger leistungsfähigen aus. Wer im höheren Lebensalter steht, oder in seiner Arbeitsfähigkeit beschränkt ist, hat täglich mit seiner Entlassung zu rechnen und ist der Gefahr, arbeitslos zu werden und längere Zeit es zu bleiben, in erhöhtem Maße ausgesetzt.

In der Erkenntnis dessen haben die Spitzenorganisationen der deutschen Gewerkschaften in einer gemeinsamen Eingabe an den Reichsarbeitsminister ihre Hauptforderungen für eine Reform der Invalidenversicherung der Reichsregierung unterbreitet. Als Realpolitiker, denen es nicht um irgendeine billige Agitation mit zurzeit un erfüllbaren Forderungen, sondern um einen positiven Erfolg zu tun ist, haben sie von der Forderung nach allgemeiner Erhöhung der Renten, wie auch einer generellen Herabsetzung der Altersgrenze Abstand genommen. Dagegen jene Forderungen in den Vordergrund gestellt, die am dringlichsten der Erfüllung harren.

- Als solche sind aufgestellt worden: Erhöhung der Renten durch Aufbau weiterer Lohn- und Beitragsklassen;
- Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von 66 $\frac{2}{3}$ Prozent auf 50 Prozent;
- Gewährung von Witwenrenten auch ohne vorliegende Invalidität;
- Beseitigung der Kürzungsbestimmungen nach § 1311 a RVO. und
- Neuregelung der Lastenverteilung zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung.

In der Begründung wird gesagt, daß die Rentenversorgung in der höchsten Beitragsklasse, die 35 v. H. aller Versicherten umfaßt, vollkommen unzureichend ist. Es handelt sich hier um höherentlohnte und hochqualifizierte industrielle Arbeiter städtischer Bezirke mit teuren Lebensverhältnissen, die im Invaliditätsfall die Not am härtesten trifft. Nicht umsonst seien die Gewerkschaften dazu übergegangen, in ihren Unterstützungseinrichtungen die Einführung von Invalidenunterstützung zu betreiben. Für die Einführung einer höheren Versicherungsmöglichkeit sei der Aufbau ausreichender, weiterer Lohnklassen mit entsprechendem Beiträgen notwendig. Bei den heutigen Lohnverhältnissen seien mindestens Lohnklassen von 36 bis 45, von 45 bis 54, von 54 bis 70 und über 70 RM. erforderlich. Höhere Beiträge deckten im Verhältnis zu niedrigen Beiträgen im übrigen auch viel leichter und auf längere Dauer die aus den Steigerungsbeiträgen erwachsenden Lasten.

Die Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von 66 $\frac{2}{3}$ auf 50 Prozent fordere die Tatsache, daß ältere Arbeiter, die nach ihrer Arbeitsleistung mehr als zur Hälfte Invaliden sind, keine Rente erhalten, weil bei der heutigen Praxis der Versicherte nahezu vollständig arbeitsunfähig sein müsse, bevor er Rente zugelassen erhalte. Diese mehr als halbinvaliden Arbeiter fänden, sofern sie arbeitslos werden, bei den heutigen intensiven Arbeitsmethoden in den Betrieben kein Unterkommen mehr.

Bei der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze auf 50 Prozent sei auch die Versorgung der Witwen leichter. Man könne sich dann auf eine Gewährung der Rente für alle über 50 Jahre alten Witwen und für solche, die minderjährige Kinder zu erziehen haben, beschränken. Die danach nicht vorliegenden Witwen müßten gleichfalls Rente erhalten, wenn sie 50 Prozent statt bisher 66 $\frac{2}{3}$ Prozent erwerbsbeschränkt seien.

Der § 1311 a bestimmt, daß die Invalidenrente, wenn sie neben einer Unfallrente gezahlt wird, foweit zu kürzen ist, wie die Gesamtbezüge das Jahreseinkommen eines gesunden Arbeiters übersteigen. Praktisch hat dieser Paragraph keine Bedeutung mehr. Seine Beseitigung erfordere gemäß nicht mehr Aufwendungen, wie die jetzigen Verwaltungskosten zur Durchführung dieser Vorschriften.

Die Abwanderungen aus der Invalidenversicherung zwingen zu einer Neuregelung der Lastenverteilung zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung. Der gegenwärtige Zustand sei nicht länger zu ertragen; denn die aus dem Kreis der Abgewanderten bereits vorhandenen Rentenlasten blieben in der Invalidenversicherung zurück

und müßten aus den Beiträgen der zumeist wirtschaftlich schlechter gestellten invalidenversicherten Arbeiter im Umlageverfahren aufgebracht werden. Die Angestelltenversicherung habe in den Jahren 1913 bis 1921 gleichbleibend 1,5 Millionen Versicherte gezählt; seit der Gesetzesänderung im Jahre 1922 sei die Zahl bis zum Jahre 1927 auf 3,1 Millionen gestiegen. Der Zuwachs von mehr als 1,5 Millionen stamme aus der Invalidenversicherung. Der Gesamtbetrag an Lasten, der infolge der Abwanderung bei der Invalidenversicherung, ohne Deduktion verbleibe, betrage rund 450 bis 500 Millionen RM. Die Angestelltenversicherung habe als Gesamtdeckung dieser Lasten 33 Millionen RM. gezahlt.

Eine gerechtere Verteilung der Lasten zwischen der Invaliden- und Angestelltenversicherung und die Schaffung höherer Beitragsklassen genügen nach der Auffassung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtinvaliden Witwen verbundenen Kosten.

Den Widerständen, die sich ohne Zweifel in den gesetzgebenden Körperschaften erheben werden, ist entgegen zu halten, daß das Defizit im Reichshaushalt nicht ausschlagend sein kann. Es wird sich nun zeigen, ob wirklich der neue Reichstag und die neue Regierung gewillt sind, einer der dringlichsten sozialen Aufgaben Rechnung zu tragen.

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Der Arbeiter als Betriebsrat darf wirtschaftlich nicht geschädigt werden. Infolge seiner Amtspflichten mußte ein Betriebsratsvorsitzender häufig seiner Arbeit fernbleiben, wodurch er einen Lohnausfall erlitt. In einer Klage verlangte er Zahlung des Unterschiedes zwischen seinem jetzigen und seinem früheren Tariflohn. Sämtliche Instanzen (Arbeitsgericht Hünzburg, Landesarbeitsgericht Gleiwitz und Reichsarbeitsgericht) erkannten antragsgemäß mit folgenden Entscheidungsgründen: „Der Arbeitgeber hat das Betriebsratsamt als Ehrenamt geschaffen, das dem Inhaber zwar keine geldlichen Vorteile, aber auch keine Nachteile, insbesondere keine Lohn- oder Gehaltsminderung bringen soll. Dieser Grundlag hat in den §§ 35, 95, 99 Abs. 1 des V.R.G. seinen Niederschlag gefunden. Sie gehören den Mitgliedern einer Betriebsvertretung gegen jede sich als unmittlere oder mittelbare Folge der Übernahme oder Ausübung des Betriebsratsamtes darstellende Verschlechterung ihrer Rechtsstellung oder ihrer Bezüge privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Schutzes. Mit ihnen ist daher auch die Verdienstschmälerung, welcher der Kläger seit dem 1. März 1927 ausgesetzt ist, nicht vereinbar. Wie die Beklagte diesen Widerstreit zwischen den Interessen des Betriebs und des Klägers und zwischen seinen Arbeits- und Betriebsratspflichten betriebstetendisch am besten löste, war ihre Sache. Nur durfte sie, ohne sich mit den Grundsätzen der §§ 35 und 95 des V.R.G. in Widerspruch zu setzen, den Kläger nicht schlechter entlohnen, als sie es bisher getan hatte. Die Zustimmung des Klägers zu seiner Benachteiligung würde privatrechtlich wirkungslos sein und zu einer vertraglichen Bindung nicht geführt haben. Zu demselben Ergebnis gelangt man auch vom Gesichtspunkte des Schadensersatzes aus. Durch das in § 95 V.R.G. ausgesprochene Verbot wollte der Gesetzgeber — auch abgesehen von der Strafvorschrift des § 99 a. O. — den Betriebsratsmitgliedern einen besonderen Schutz dagegen gewähren, daß sie infolge dieser Eigenschaft innerhalb des Arbeitsverhältnisses vom Arbeitgeber in irgendeiner Weise benachteiligt werden. Daß die mit der Zustimmung des Klägers zu einer anderen Kolonne verbundene Lohnverkung eine Benachteiligung enthielt, mußte die Beklagte bei Anwendung der verkehrsüblichen Sorgfalt erkennen, auch wenn der Kläger ihr nicht widersprochen hat. Sie hat also auch — zum mindesten schuldhaftig — gegen ein Schutzgesetz im Sinne des § 823 Abs. 2 V.R.G. verstoßen und muß daher den dadurch herbeigeführten Schaden durch Wiederherstellung des wirtschaftlichen Zustandes, der ohne diesen Verstoß bestanden haben würde, ausgleichen.“

Umwandlung der Sozialversicherung in eine Sparkasse. Es ist verständlich, daß einzelnen Mitgliedern der „Wirtschaftspartei“ die Sozialversicherung ein Dorn im Auge ist. Da sie dieselbe nicht ohne weiteres abschaffen können, veruchen sie, wenigstens ihren Sinn unzuheben. So brachten sie in den letzten Tagen im Preussischen Landtag (der, nota bene, gar nicht zuständig ist) einen Antrag ein, der dahin geht, eine Kommission zusammenzubringen aus Vertretern der Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Medizinern, Versicherungsfachleuten und Sozialpolitikern, die Vorschläge für eine grundlegende Umgestaltung der Sozialversicherung auszuarbeiten habe mit dem Endziel, einen möglichst weitgehenden Erlaß der Renten durch Bildung von Eigenkapital für den Versicherungspflichtigen zu schaffen. Uns dünkt, daß bei solcher ebenso weitgehenden wie einfachen Forderung die Schaffung einer Kommission völlig überflüssig ist. Da soll man doch rundweg die Auflösung der Sozialversicherung und die Verweisung der Sozialversicherten an die Sparkasse verlangen. Der Antrag beweist, wie wenig die Wirtschaftspartei den Sinn der Sozialversicherung begriffte, die auf dem Prinzip des „Einer für alle und alle für einen“ aufgebaut ist. An diesem Grundlag rütteln heißt, sie zerbrechen. Über ihre bessere Ausgestaltung, rationalere Betriebsführung, Zusammenlegung läßt sich diskutieren, nicht aber über ihre „grundlegende Umgestaltung“.

Allgemeine Rundschau

Die unzulängliche Lohnentwicklung. Die Lohnentwicklung ist immer noch absolut unbefriedigend. Die nachstehende Tabelle gibt darüber hinreichenden Aufschluß:

Jahr	Wochenlohn absolut RM.	Gelernte Anbezugszahl	Wochenlohn absolut RM.	Ungelernte Anbezugszahl	Lebenshaltungsbetrag
1913	35,35	100,0	23,47	100,0	100,0
1924	33,92	95,9	25,55	108,9	127,6
1925	42,90	121,4	31,76	135,3	139,8
1926	46,10	130,4	43,17	145,6	141,2
1927	48,42	136,9	36,15	154,0	147,6
1928	50,58	143,1	38,25	163,0	151,5

Die vorstehenden Nominallöhne sind bekanntlich aus 16 Hauptarbeitergruppen als durchschnittliche Wochenlöhne errechnet. Wir sehen aus der Lohnentwicklung, daß es mit dem Reallohn der Arbeiterschaft noch außerordentlich schlecht steht. Die gelernten Arbeiter standen im vorstehenden Jahr mit ihren Reallohnern sogar noch unter dem Teuerungszindex. Die sogenannten ungelerten Arbeiter dagegen, die in der Vorkriegszeit geradezu jämmerliche Löhne hatten, stehen mit ihrem Reallohn etwas besser da. Allerdings muß man bei der Beurteilung dieser durchschnittlichen, tarifischen Wochenlöhne noch berücksichtigen, daß die große Zahl der jugendlichen Arbeiter unter 22 bzw. unter 21 Jahren sehr viel geringere Löhne erhalten und daß noch Millionen von Lohnarbeitern ohne oder unter Tariflohn beschäftigt werden. Hinzu kommt noch, daß Vollarbeiterlöhne einschließlich der Familienbeihilfe für eine vierköpfige Familie zu Grunde gelegt sind. Also man erfährt nur die sogenannten Spitzenlöhne. Und in welcher elender materieller Lage befindet sich das Millionenheer der unterstützten und nicht unterstützten Arbeitsschicht und Kurzarbeitler! Die Reallohn der Bergleute stehen mit am schlechtesten, obwohl diese Arbeitergruppe eine der schwerigsten und gefährlichsten Arbeiten verrichtet. Die amtlich ermittelten Löhne der Hauer und Lehrhauer ohne Versicherungsbeiträge standen im dritten Quartalsjahr 1928 im Ruhrrevier auf 8,54 RM. Der Sollreallohn im Verhältnis zu 1913 bei einer Teuerungsziffer von 153 müßte 9,89 RM. betragen. Mithin fehlen noch 1,35 RM., das sind 13,65 Prozent pro Mann und Schicht. Im Magdeburger Gebiet fehlten am Reallohn der Friedenszeit 1,14 bzw. 13,27 Prozent, in Oberschlesien 0,64 RM. gleich 8,62 Prozent, in Niederschlesien 0,13 RM. gleich 2,21 Prozent, im Siegerländer Erzbergbau 0,60 gleich 8,08 Prozent. In einigen Bergbaubezirken ist diesbezüglich der Friedenslohn von 1913 etwas überschritten. Das liegt aber an den besonderen Verhältnissen. Dort waren die Löhne schon in der Friedenszeit besonders miserabel. Fr. Baltrufsch.

Cumpen und Gestindel soll man ausweisen. Das ist die Meinung von Vertretern der Anhänger der freien Wirtschaft. Ein Dr. Rübting nimmt in der „Müner Schnellpost“ gegen die Wohnungszwangswirtschaft Stellung. Es le ungenötigt, die Hausbesitzer zu zwingen, „beliebigen wohnungslosen Personen Unterkunft in ihrem Hause um einen Mietzins zu gewähren, der weit unter dem natürlichen Marktpreis steht“. Dieser Weg sei unverwerflich, denn: „Für mangelnde Wohnungen zu sorgen, ist nicht Sache derer, die solche haben, sondern zunächst derjenigen, die solche bedürfen.“ Also, mögen die armen Wohnungslosen selbst für Wohnungen sorgen. In Deutschland herrschen jetzt durch das Mieterschutzgesetz geradezu ungläubliche Rechtsverhältnisse. Wollte man einen lästigen Zwangsmieter loswerden, dann könnte man ihn nicht einfach an die frische Luft legen, sondern man wäre verurteilt, eine geeignete Unterkunft zu beschaffen. Das sei ein Hohn auf das Eigentumsrecht, denn einem Hausbesitzer, dem man einen Cumpen als Zwangsmieter aufgenötigt hat, kann doch nicht im Ernst zugemutet werden, einer Mietepartei, die von Gerichte wegen als lästig und deshalb der betreffenden Wohnung unmüßig erklärt worden ist, für eine andere Wohnung zu sorgen“. Für Unterkunft zu sorgen, sei Sache dessen, der ein Interesse an der Anwesenheit eines solchen Menschen an einem bestimmten Orte zu haben glaubt. „Findet sich kein solcher Interessent, so ist die betreffende Partei einfach auszuweisen und mit Ortsverbot zu belegen, wie es früher der Fall war. Geschieht das, so wird man bald das Gestindel los sein, das sich heute in dem Eigentum anständiger Leute auf deren Kosten dreihmacht.“

In diesem Ton geht es weiter. Selbstverständlich auch gegen Deutschland, das heute kein Rechtsstaat, sondern Polizeistaat sei und in dem maßgebend sei, was die Verbindung der Waffen in blindem Haß gegen die besitzenden Klassen als Recht erklärt.

Wenn die Anhänger Dr. Rübtings erst wieder volle Bewegungsfreiheit hätten, dann würden sie die „Cumpen“ und das „Gestindel“ in ihrem Hause bald los sein. Man sieht sich nach der Zeit, wo man es machen kann, wie es früher der Fall war“. Aber hoffentlich kehrt diese Zeit sobald nicht wieder. Tr.

Auch ein Ehrendoktor. Im vergangenen Jahre wurde von der Universität Freiburg dem badischen Textilindustriellen Herrn Otto Schenck „in Anerkennung seiner

Erfolge auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete" die Würde eines Ehrendoktors verliehen. Die Universität brachte in der Doktorurkunde zum Ausdruck, daß sie sich "in geistiger Gemeinschaft" mit dem neuen Ehrendoktor fühle. Die Presse wußte dazu ferner von einer großen finanziellen Stiftung des Herrn Schenz für die Universität Freiburg zu berichten.

Bei der südbadischen Textilarbeiterchaft hat die Ernennung des neuen Ehrendoktors durch die Universität Freiburg mit dem Hinweis auf die sozialen Erfolge des Herrn Schenz ein gewisses Erstaunen verursacht. Informationen der Universität bei der Arbeiterchaft bzw. den in Frage kommenden Arbeiterorganisationen über die sozialen Verhältnisse im Betriebe der Firma Schenz sind u. W. nicht eingeholt worden. Nicht mit Unrecht aber wurde von der Arbeiterchaft darauf hingewiesen, daß bei Verleihung von Ehrentiteln aus sozialen Motiven eine vorhergehende Information der in Frage kommenden Universität auch bei der Arbeitnehmerschaft erforderlich erscheint. Wie berechtigt diese Stellungnahme der Arbeiterchaft war, zeigt folgender Vorgang, der auf die wirtschaftliche und soziale Einstellung des neuen Ehrendoktors ein seltsames Licht wirft.

Dem Borgehen anderer südbadischer Textilfirmen folgend, ist neuerdings auch die Firma Otto Schenz dazu übergegangen, ihren Sitz nach der Schweiz zu verlegen und in Basel unter der Bezeichnung "Vereinigte Textilwerke J. Schenz A.-G." eine Aktiengesellschaft zu gründen, die die Herstellung und den Verkauf von Textilwaren bewirkt. Der Grund hierfür ist nach eigenen Mitteilungen der Arbeitgeberpresse in steuerlichen Vorteilen zu suchen. Um sich der steuerlichen Belastung in Deutschland zu entziehen, scheut sich also Herr Schenz nicht, auf Kosten der deutschen Arbeiterchaft Schweizer Arbeiter zu beschäftigen und in der Schweiz seine Waren zu produzieren.

Ein deutscher Ehrendoktor, — für seine wirtschaftlichen und sozialen Erfolge ausgezeichnet —!

Aus den Berufen

Eine Aussprache über die wirtschaftliche Lage

Am Montag, dem 18. Februar, fanden sich die Vertreter der Tarifvertragsparteien in Berlin zusammen, um eine Aussprache über die wirtschaftliche Lage, unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in den Papi-Betrieben, herbeizuführen. Die Einladungen waren vom Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden Industriellen ausgegangen und alle Vertragsparteien hatten Vertreter entsandt.

Wie vorausgesehen, war es den Arbeitgebergruppen darum zu tun, die Aufkündigung des derzeitigen Reichslohnabkommens hintanzuhalten. Die Vertreter der Arbeitgeberverbände gaben sich alle erdenkliche Mühe, den Arbeitervertretern plausibel zu machen, daß die gegenwärtige Zeit es nicht mehr ertragen könne, ablonnenmäßig bestehende Verträge zum erzkulässigen Termin aufzukündigen, sondern es sei zwingend notwendig, daß Letzteres nur dann zu erwägen wäre, wenn die Wirtschaftslage es rechtfertige. Ja, die Wirtschaftslage war in den Augen der Unternehmer immer richtig, wenn die Arbeitnehmerorganisationen Lohnforderungen stellten. Selbst in solchen Zeiten, wo von einer glänzenden Beschäftigung gesprochen werden konnte, haben die Unterhändler im Arbeitgeberlager stets von einer Scheinkonjunktur gesprochen, die keinerlei Gewinn verbrüge. Es dürfte deshalb verständlich erscheinen, daß dieses gewohnheitsmäßige Jammern auch in der gegenwärtigen Situation nicht die erhoffte Resonanz auslösen konnte.

Man suchte vor allem darzulegen, daß es leichter sei, ohne den Druck der Kündigung bestehender Verträge objektive Untersuchungen über die Wirtschaftslage anzustellen als umgekehrt. Komme man zu der Überzeugung, daß die Lage schlecht sei, so wäre es im beiderseitigen Interesse gelegen, von der Kündigung abzusehen, weil der andere Weg viel mehr Anlaß und Hoffnung zum Lohnabbau auslöse, als Lohnsteigerungen zu ermöglichen. Man verwies auch im besonderen auf die Taktik des Ministers Seering im Eisenkonflikt und witterte hierbei Morgenluft. Die schlechte Lage suchte man auch an Hand eines Berichtes einer Passinger Zeitung nachzuweisen, der vom Verband der Buchbinder in München ausgeht und über die schlechte Wirtschaftslage in der Textil- und Beutelinindustrie berichtet.

Wenn mir auch zugeben, daß der Beschäftigungsgrad nicht zu wünschen übrig läßt, aber dabei auch zu glauben, daß die Unternehmer vor dem Zusammenbruch stehen, ja bisher nur mit Verlust gearbeitet haben, das geht zu weit. Wenn der eine oder andere Betrieb heute in Schwierigkeiten kommt, so sind es nicht die Löhne, sondern durchwegs andere Umstände, die zur Mißere geführt haben. Aber für alles sucht man die Arbeiterchaft verantwortlich zu machen. Die Briefumschlagfabrikanten haben sich ja bereits auf Einheitspreise für Geschäftsbriefumschläge geeinigt, so daß die dortige belagte ungelungene Konkurrenz als beseitigt gilt. Die Geschäftsbuchbranche muß wohl oder übel mit einem starken Auftragsrückgang von Geschäftsbuchmachern rechnen, weil das Kartensystem und das sonstige Büromaschinenwesen gerade die wertvollsten Geschäfts-

bücher entbehrtlich gemacht hat. Dafür tritt aber der Firmenreklamekalender heute wesentlich mehr in die Erscheinung, und jene Firmen, die sich diesbezüglich umzustellen verstanden haben, beschäftigen heute vielfach mehr Leute als früher. Die Vertreter des Bundes deutscher Buchbinder-Innungen verfassten ein besonderes Jammern über die trostlose Lage der Kleinmeister aufzumachen. Die Regiebetriebe, Straf-anstaltsbetriebe, die Schwarzarbeit der Gehilfen und die hohen Löhne seien dafür verantwortlich zu machen, daß es den Kleinmeistern so schlecht gehe. Nach den Berichten aus den verschiedenen Bezirken Deutschlands sei ein 15prozentiger Lohnabbau vollkommen gerechtfertigt. Sollten sich aber alle übrigen Vertragsparteien mit einer Nichtkündigung, d. h. Verlängerung des gegenwärtigen Reichslohnabkommens abfinden, so wird auch der Bund der Buchbinder-Innungen dem Verträge die Treue wahren. Sollte aber der Vertrag gekündigt werden, so behalte sich die Innung ihre Haltung vor. Fest stehe aber unverzüglich, daß jegliche Lohnänderung nach oben das Ausschneiden des Bundes deutscher Buchbinder-Innungen aus dem Reichstarif zur Folge habe.

Das Buchbindergewerbe und die verwandten Berufszweige können nicht zu jenen Berufsgruppen gezählt werden, denen eine goldene Zukunft winkt, sondern es ist damit zu rechnen, daß die maschinelle Entwicklung, das rationale Arbeiten, noch viele Arbeiter und Arbeiterinnen, und auch manchen Unternehmer, im Gewerbe entbehrtlich macht. Auf jeden Fall werden dem Buchbindergewerbe viel zu viel Lehrlinge zugeführt. Die Innungsmeister suchen sich in dem Lehrling in erster Linie eine billige Arbeitskraft zu verschaffen. Wenn die jungen Leute nach Beendigung ihrer Lehrzeit keine Stellung als Gehilfen finden, so bemühen sie sich schließlich um sogenannte Schwarzarbeit, zuerst bei Bekannten, und später wo sie sie bekommen können, und schädigen das Handwerk. Im übrigen haben die Innungsmeister ein großes Interesse an der reichsstariflichen Lohnregelung, denn eine Aufgabe des Reichstarifes würde gerade die besondere Nachteile bringen.

Wir brauchen wohl nicht besonders hervorzuheben, daß die Unternehmer bei der Aussprache über die wirtschaftliche Lage keine Gegenliebe bei den Arbeitnehmervertretern auslösen konnten. Man mußte sich damit abfinden, zu hören, daß über die Kündigungsmöglichkeit erst demnächst im Lager der Arbeitnehmer verhandelt wird. Aber immerhin stehe fest, daß die Teuerungsverhältnisse eine Lohnsteigerung rechtfertigen, und die heute anwesenden Vertreter rechnen bestimmt damit, daß der gegenwärtige Lohnvertrag, zum erzkulässigen Termin gekündigt wird, d. h. auch die nichtanwesenden Vertreter dem zustimmen werden. Diese Erklärung brachte die Unternehmervertreter in die richtige Stimmung. Herr Dr. Feldgen drohte mit Gegenmaßnahmen, wenn die Kündigung ausgesprochen wird. Also sogar die Idee der Aussperrung wurde angedeutet und vor allen Dingen scharf ausgesprochen, daß die Unternehmer sich nicht mehr in das Schlepptau der Buchdrucker nehmen ließen. Was in den verwandten Berufen vor sich ginge, sei für sie gleichgültig. Nicht einen Pennig mehr würden sie gut heißen, sondern diesmal würden wir bestimmt auf Granit treten, d. h., es ginge hart auf hart.

Hat doch Herr Dr. Feldgen jene Mitgliedsfirmen, die zugleich auch Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Bereins sind, aufgefordert, nicht nur auf ihre Bezirks- und Kreisvereine, sondern auch auf den Hauptvorstand in Berlin einzuwirken, bei den nächsten Lohnverhandlungen keinerlei Lohnherabsetzungen einzutreten zu lassen. Ja, der „Papi" soll eingebend der bevorstehenden Bewegung besondere Fragebogen an seine Mitgliedsfirmen gerichtet haben, wovon wir eine herausgreifen:

„Wie ist die Stimmung der Arbeiterchaft des Betriebes, ist sie mit den Löhnen zufrieden oder sind Anzeichen vorhanden, daß eine Unzufriedenheit bezüglich der Entlohnung besteht?"

Unsere Unternehmergruppen sind sich einig, bei den bevorstehenden Lohnverhandlungen nicht das geringste Entgegenkommen zu zeigen. Sorgen wir dafür, daß auch im Arbeiterlager Einmütigkeit herrscht, daß die Teuerungsverhältnisse eine Lohnsteigerung rechtfertigen und eserrat am Stande und Beruf bedeutet, wenn Berufszugehörige noch abseitsstehen, und somit von den Unternehmern als friedfertige Menschen gezählt werden. Denkt an den Ernst der Zeit, stärkt die Reihen im Graphischen Zentralverband.

Reichsstariflohnverhandlungen. Am Montag, dem 11. März, beginnen in Berlin die Verhandlungen über ein neues Reichslohnabkommen im Buchdruckgewerbe. Am 10. März beraten die Arbeitnehmervertragsparteien die neue Forderung. Gemessen an Vorgesprächen beabsichtigt der Deutsche Buchdrucker-Verein jeglicher Lohnforderung größten Widerstand entgegen zu setzen. Aber die Gehilfen und Hilfsarbeiter werden eingebend der Teuerung, streifen Organisationsverhältnisse, sowie dem Umstand, daß sie im Lohn zurückgeblieben sind, mit aller Energie ihre Interessen zu wahren suchen.

Meiertelme! Am 14. Juli dieses Jahres beginnt in Köln unsere 8. Verbands-Generalversammlung, verbunden mit 25jährigem Jubiläum des Verbandes. So findet unser Verbandsvorstand in Nr. 4 der „Graphischen Stimmen". Verbands-Generalversammlungen sind etwas Besonderes. Sie sind ein Erlebnis für die Teilnehmer,

sie sind aber auch ein wichtiger Meiertelme in der Geschichte einer Organisation. Von ihnen soll jedesmal ein neuer Lebensstrom in die Verbandsorte hinausfließen.

10 Jahre Nachkriegszeit liegen hinter uns. Genau vor 10 Jahren bereiteten wir uns auf die 5. Verbands-Generalversammlung in Köln vor. Damals galt es, den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Man suchte nach Formung, nach Gestaltung. Damals hatten wir noch einen wesentlichen Teil der deutschen Papier-Erzeugungsindustrie in unseren Reihen. Es galt, eine Plattform für alle Sparten zu finden. Man dachte an andere Gestaltung unseres Verbandes. Die Folgezeit machte dies unnötig. Das Drängen zu den Gewerkschaften beschäftigte uns damals. Es mußte gefordert werden, daß die innerlich zu uns gehörenden Berufsangehörigen den Weg zu uns fanden. — 1922 sah man sich zum 6. Verbandstag in M.-Glöbada wieder. Hier hatte man nur um Gestaltungsangelegenheiten zu debattieren. Doch half alles Debattieren nichts, denn das Geld „schmolz wie Butter in der Sonne" — 1925 fuhren wir zu unserer Arbeit nach Freiburg, zur 7. Generalversammlung. Hier galt es Aufbaubarbeit zu leisten. Alles lag darnieder. Unsere Delegierten mußten aus dem Trümmerhaufen der Infaktion wieder ein brauchbares Instrument bauen. Eine wahrlich nicht leichte Arbeit, die aber glänzend gelungen ist. Unser Verband ist seit 1925 nach innen und außen gewachsen. — Nun kommt der 8. Verbandstag, die Jubiläums-Generalversammlung.

Unsere Gewerkschaftsbewegung befindet sich seit einiger Zeit in der Umformung. Alles geht und kommt, kommt und geht. So ist der Kreislauf alles Geschehens. Andere Zeiten, andere Menschen, andere Notwendigkeiten. Unsere Gewerkschaften sind auch selbst in der Nachkriegszeit ganz andere Faktoren geworden als das z. B. vor dem Kriege der Fall war. Denken wir uns doch einmal unser heutiges Wirtschaftsleben ohne Gewerkschaften. Denken wir daran, was wohl geworden wäre, wenn bei dem Riesentampfer der Metallindustriellen keine Gewerkschaften gewesen wären. Unsere Organisationen bedeuten etwas. Nicht allein für die Mitglieder oder für den Arbeiterstand insgesamt, nein, für das gesamte Volksganze sind sie von ungeheurer Bedeutung geworden. Leider wird diese Tatsache nicht von allen Arbeitern gewürdigt, sonst dürfte es keine Unorganisierten mehr geben. Alle müßten eigentlich daran interessiert sein, unseren Einfluß noch besser zu gestalten, weil der Arbeiterstand dadurch auch seinem Ziele näher käme. Unser heutiges Wirtschaftsleben, Rationalisierung, Typisierung und Mechanisierung des Arbeitsprozesses haben uns vor schwere Aufgaben gestellt. Die Frage der Wertung der Arbeitskraft steht heute vor uns. Sorge für die Jugend, Sorge für das Alter. Dann sehen wir uns als Arbeiterchaft festgefügtem Unternehmertum gegenüber. Wir sehen, daß die Unternehmer heute in Syndikaten, Kartellen und Trusts, in doppelt und dreifacher Organisation uns gegenüberstehen. Hierauf haben wir uns einzustellen. Ferner gilt es Wege zu finden, die noch mehr wie bisher die Berufsangehörigen in unsere Reihen führen. Vieles könnte noch angeführt werden, was heute durch unsere Gewerkschaften zu erledigen ist.

Mit diesen Fragen haben sich auch die verantwortlichen Delegierten unseres 8. Verbandstages zu befassen. Ihnen obliegen viele und schwere Aufgaben. Möge man in nächster Zeit allerorts an die Arbeit gehen und darüber nachdenken, wie es möglich gemacht werden kann, allen Notwendigkeiten durch unseren Verbandsdag Rechnung zu tragen. Die 8. Generalversammlung unseres Graphischen Zentralverbandes muß ein bedeutender Meiertelme in unserer Verbandsgechichte werden. U. K. D.

Aus unseren Ortsgruppen

Breslau. Am 27. Januar hielt unsere Ortsgruppe ihre diesjährige Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Hofmann, eröffnete dieselbe und begrüßte die erschienenen Mitglieder, wobei er gleichzeitig den zu schwachen Besuch rügte. Anschließend erstattete der Vorsitzende den Geschäftsbericht. Es fanden 10 Versammlungen und eine Vorstandssitzung statt. Aus dem Jahresbericht war zu ersehen, daß im verfloffenen Jahre manche fruchtbringende Arbeit geleistet worden ist. Die einzelnen Mitglieder müssen allerdings innerhalb unseres Verbandes ein regeres Leben zeigen. Nur durch gemeinsame Arbeit können wir weitere Erfolge für uns und unseren Verband erringen. Der jetzige Mitgliederbestand muß unbedingt erhöht werden. Der Kassenbericht konnte wegen Erkrankung des Kassierers nicht gegeben werden, jedoch soll derselbe der nächsten Versammlung vorgelegt werden. Nach Verlesung des Protokolls wurde zur Vorstandswahl geschritten. Hierzu sei bemerkt, daß der alte Vorstand zum größten Teil wiedergewählt wurde. Neugewählt wurde ein Kassierer, zwei Kassenrevisoren und ein Kartelldelegierter. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender Karl Hofmann, 2. Vorsitzender Heinrich Bergmann, 1. Kassierer Josef Roszinski, 1. Schriftführer Walter Stoll, 1. Kassierer Georg Schüller und Anna Ubrich. Als Kassenrevisoren wurden Kurt Schielau und Franz Simon gewählt, Kartelldelegierter wurde Josef Roszinski. Unter Punkt Verschiedenes wurden noch einige örtliche Angelegenheiten besprochen. Dann schloß der Vorsitzende, Kollege Hofmann, die Generalversammlung mit der Aufforderung zu allgemeiner praktischer Mitarbeit. Die Wohnung des neu gewählten Kassierers Josef Roszinski ist: Neue Adalbertstraße 110, Breslau.

